

Vollzugsplan (§ 7 JVollzGB V)

Sicherungsverwahrte/Strafgefangene mit vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung

für die/den Sicherungsverwahrte/n: Meyer-Falk, Thomas Oliver
 geb. am : 15.05.1971
 lfd. Nummer (Buchnummer) : 11/1/518/2013

Vollzugsplankonferenz

Datum: 29.07.2013
 Vorsitz: Fr. Dr. S (Psych. Dienst)
 Teilnehmer: Fr. B (Sozialdienst)
 Hr. Kl (Stationsbeamter)
 Hr. Ke (Therapeutischer Leiter)
 Fr. W (Praktikantin im Psych. Dienst)

Externe Therapeuten:

—

Anträge des/der Untergebrachten:

Antrag auf Zuteilung eines ehrenamtlichen Betreuers.
 Antrag auf Ausführung.

Erörterung mit dem/der Untergebrachten:

Die Anträge konnten nicht mit Herrn Meyer-Falk besprochen werden, weil dieser eine Teilnahme an der Konferenz abgelehnt hatte mit dem Hinweis, dass er seit 1998 an keiner Konferenz mehr teilgenommen habe.

Allgemeine Angaben:

Auf den Beschluss der StVK am LG Karlsruhe vom 26.06.2013 sowie auf das aktuelle Gutachten von Prof. Dr. Foerster vom 28.05.2013 wird verwiesen. Herr Meyer-Falk befindet sich seit 08.07.2013 in der Abteilung für Sicherungsverwahrung der JVA Freiburg.

Herr Meyer-Falk hat in seiner schriftlichen Stellungnahme zum weiteren Vollzugsverlauf vom 08.07.2013 folgendes ausgeführt: "Mir ist bewusst, dass auf Grund verfassungsrechtlicher Vorgaben, wie auch gesetzlicher Regelungen, die Anstalt mir bestimmte therapeutische Angebote unterbreiten muss. Jedoch folgt aus Artikel 1 GG i.V.m. Artikel 2 und 104 GG, daß ich in freier Entscheidung über solche Angebote, diese auch ablehnen kann. Ich habe für mich entschieden, daß ich therapeutische Angebote nicht wahrnehmen werde. Ferner werde ich keine Fragebögen ausfüllen, des gleichen werde ich nicht mit dem psychologischen Dienst sprechen. Als Altfall wird die Justiz nicht umhin kommen, mich am 07. Juli 2023 zu entlassen; eine frühere Freilassung nehme ich sehr gerne wahr, werde mich jedoch nicht auf die therapeutischen Angebote einlassen. Wenn ich ein konkretes Anliegen habe, wende ich mich an den AVD, oder komme auf den juristischen Leiter der Sicherungsverwahrungsanstalt zu. Der GPA kann man entnehmen, daß ich ohne weiteres dazu in der Lage bin, meine Wünsche zu artikulieren. Es wäre zu begrüßen, wenn die Anstalt diese Entscheidung respektiert. gez. Thomas Meyer-Falk."

Wesentliches Ergebnis der Konferenz:

Eine Behandlungsuntersuchung war mangels Gesprächsbereitschaft nicht möglich. Diese musste sich auf das Studium der schriftlichen Unterlagen in der GPA beschränken. Die Entscheidung des Herrn Meyer-Falk, therapeutische Angebote abzulehnen, muss seitens der Konferenzteilnehmer respektiert werden. Sollte sich Herr Meyer-Falk in der Zukunft diesbezüglich neu orientieren, kann er sich jederzeit melden.

Zum Antrag auf Zuteilung eines ehrenamtlichen Betreuers: Herr Meyer-Falk verfügt lt. GPA über vielfältige Außenkontakte und erhält hier auch Besuch. Der Pool an ehrenamtlichen Betreuern ist sehr begrenzt und muss deshalb den Sicherungsverwahrten vorbehalten bleiben, die über keine oder nur sehr eingeschränkte Außenkontakte verfügen. Die Zuteilung eines ehrenamtlichen Betreuers wird deshalb seitens der Konferenzteilnehmer nicht befürwortet.

Zum Antrag auf Ausführung: Gesicherte Ausführungen (mit Fesselung) werden seitens der Konferenzteilnehmer befürwortet unter der Voraussetzung, dass Herr Meyer-Falk vorab benennt, an welchen Ort (Schwester, Vater?) er ausgeführt werden will und welche Personen dort anwesend sein werden. Insbesondere besteht Fluchtgefahr (vgl. § 62 Abs. 6 JVollzGB V), weil mangels Gesprächsbereitschaft keine persönliche Einschätzung möglich ist und weil die

Vollzugsplan (§ 7 JVollzGB V)

Sicherungsverwahrte/Strafgefangene mit vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung

für die/den Sicherungsverwahrte/n: Meyer-Falk, Thomas Oliver
geb. am : 15.05.1971
lfd. Nummer (Buchnummer) : 11/1/518/2013

Anstalt bei der Planung von Ausführungen stets einen anonymen, nicht einschätzbaren Unterstützerkreis außerhalb des Vollzuges berücksichtigen muss, aus dem bei ungesicherten Ausführungen auch Befreiungsversuche unternommen werden könnten. Bei dieser Sachlage können vorläufig nur mit AVD-Personal und mit Fesselung gesicherte Ausführungen mit einem hinreichend abgrenzbaren Ausführungsziel (z. B. eine Wohnung) sowie mit einem zuvor definierten und überschaubaren Personenkreis empfohlen werden. Solche Ausführungen werden in das Stadtgebiet ohne konkret definiertes Ausführungsziel grundsätzlich nicht durchgeführt.

Psychiatrische/psychotherapeutische/sozialtherapeutische Behandlungsmaßnahmen

a) Behandlungsmaßnahmen

Aktuelle Diagnosen:

Lt. Prof. Dr. Foerster: narzisstische Persönlichkeitsstörung mit dissozialen Zügen.

Anlassurteil:

Urteil LG Heilbronn v. 14.07.1997: Ges.-FS v. 11 J. 6 Mon. wg. Diebstahls mit Waffen in Tateinheit mit Fahren ohne Fahrerlaubnis, jeweils unterlaubten Erwerbs, Besitzes und Führens von halbautomatischen Selbstladewaffen mit einer Länge von nicht mehr als 60 cm und unerlaubten Erwerbs von Munition sowie wg. vers. räuberischer Erpressung in Tateinheit mit erpresserischem Menschenraub und gef. Körperverletzung in jeweils sechs Fällen und jeweils unerlaubten Besitzes und Führen einer halbautomatischen Selbstladewaffe mit einer Länge von nicht mehr als 60 cm. Die Sicherungsverwahrung wurde angeordnet. Darüber hinaus wurden seit der Inhaftierung des Herrn Meyer-Falk am 12.10.1996 weitere Freiheitsstrafen wg. Beleidigung, Bedrohung etc. vollstreckt.

kriminalprogn. Gutachten:

Gutachten von Prof. Dr. Foerster v. 28.05.2013.

Beschlüsse der Strafvollstreckungskammer:

Beschluss der StVK am LG Karlsruhe v. 26.06.2013.

b) Behandlungsprogramm für Sexualstraftäter

c) Behandlungsprogramm für Gewaltstraftäter

d) Kunst-, Bewegungs-, Musik- und Gestaltungstherapie

e) Einzelpsychotherapie

f) Soziales Kompetenztraining

g) sonstige Behandlungsmaßnahmen

h) Begründung b) bis g)

Vollzugsplan (§ 7 JVollzGB V)

Sicherungsverwahrte/Strafgefangene mit vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung

für die/den Sicherungsverwahrte/n: Meyer-Falk, Thomas Oliver
geb. am : 15.05.1971
lfd. Nummer (Buchnummer) : 11/1/518/2013

Siehe Schreiben des Herrn Meyer-Falk vom 08.07.2013: Empfehlungen derzeit nicht möglich.

Andere Einzel- oder Gruppenbehandlungsmaßnahmen**a) Wohngruppenversammlungen**

Herr Meyer-Falk nimmt an der von den Sicherungsverwahrten auf Station 2 selbst initiierten Stationsversammlung teil.

b) soziales Training**c) suchttherapeutische Angebote****d) sonstige Einzel- oder Gruppenmaßnahmen****e) Begründung a) bis d)**

Siehe Schreiben des Herrn Meyer-Falk vom 08.07.2013: sonstige Empfehlungen derzeit nicht möglich.

Maßnahmen zur Förderung der Behandlungsmotivation**a) Einzel- und bzw. oder Gruppengespräche****b) Milieutherapeutische Maßnahmen****c) Suchtmittelmissbrauchskontrollen****d) Sonstige Motivationsmaßnahmen****e) Verlegung oder Überstellung in eine andere Justizvollzugsanstalt im Land Baden-Württemberg****f) Verlegung in eine Justizvollzugsanstalt eines Bundeslandes****g) Verlegung oder Überstellung aus medizinischen Gründen****h) Sonstiges****i) Begründung a) bis h)**

Vollzugsplan (§ 7 JVollzGB V)

Sicherungsverwahrte/Strafgefangene mit vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung

für die/den Sicherungsverwahrte/n: Meyer-Falk, Thomas Oliver
geb. am : 15.05.1971
lfd. Nummer (Buchnummer) : 11/1/518/2013

Siehe Schreiben des Herrn Meyer-Falk vom 08.07.2013: Empfehlungen derzeit nicht möglich.

Unterbringung in einer anderen sozialtherapeutischen Einrichtung**a) Aufnahme****b) Begründung****c) Zustimmung der Einrichtung****Wohngruppenzuweisung****a) Station für Individualbetreuung mit Wohngruppenangebot ohne verpflichtende Teilnahme**

Station 2.

b) Station für Wohngruppenvollzug**c) Station für Wohngruppenvollzug mit größerer Freiheitsorientierung****d) Station für Entlassvorbereitung****e) Sonstiges****f) Begründung a) bis e)**

Die Unterbringung auf einer der anderen Stationen würde eine gewisse Therapiebereitschaft voraussetzen.

Art / Umfang der Beschäftigung**a) Beschäftigung in einem Eigen- oder Unternehmerbetrieb der Anstalt****b) Arbeitstherapie****c) berufliche Ausbildung****d) berufliche Fortbildung**

Vollzugsplan (§ 7 JVollzGB V)

Sicherungsverwahrte/Strafgefangene mit vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung

für die/den Sicherungsverwahrte/n: Meyer-Falk, Thomas Oliver
geb. am : 15.05.1971
lfd. Nummer (Buchnummer) : 11/1/518/2013

- e) schulische Bildung
- f) Hochschulstudium
- g) Sprachkurs
- h) PC-Kurs
- i) sonstige Weiterbildungsmaßnahmen
- j) Selbstbeschäftigung
- k) Begründung a) bis j)

Sollte Herr Meyer-Falk an einer der o.g. Maßnahmen Interesse haben, kann er jederzeit einen entsprechenden Antrag stellen. Inwieweit die Voraussetzungen für eine Genehmigung vorliegen, müsste dann - wie im Falle seines Antrags auf Teilnahme am Schulkurs BOS geschehen - zunächst von den zuständigen Stellen geprüft werden. Da Herr Meyer-Falk in der Vergangenheit anscheinend nicht bereit war, von ihm lt. Aktenlage so genannte "produktive Arbeit" in einem normalen Arbeitsbetrieb zu leisten, käme vielleicht die Arbeitstherapie in Frage.

Maßnahmen zur Gestaltung der Freizeit

- a) Selbstverpflegung
ab 23.08. genehmigt.
- b) Teilnahme an Sport- und Freizeitaktivitäten der Anstalt
- c) Teilnahme an Hobbygruppen
- d) Sonstige Maßnahmen zur Motivation
- e) Begründung a) bis d)

Die weiteren Angebote stehen Herrn Meyer-Falk offen.

Maßnahmen zur Ordnung der finanziellen Verhältnisse

Vollzugsplan (§ 7 JVollzGB V)

Sicherungsverwahrte/Strafgefangene mit vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung

für die/den Sicherungsverwahrte/n: Meyer-Falk, Thomas Oliver
geb. am : 15.05.1971
lfd. Nummer (Buchnummer) : 11/1/518/2013

Maßnahmen zur Ordnung der familiären Verhältnisse

Maßnahmen zur Förderung von Außenkontakten

a) Pflege sozialer Beziehungen

Herr Meyer-Falk verfügt lt. GPA über vielfältige Außenkontakte und erhält hier auch Besuch. Der Pool an ehrenamtlichen Betreuern ist sehr begrenzt und bleibt deshalb den Sicherungsverwahrten vorbehalten, die über keine oder nur sehr eingeschränkte Außenkontakte verfügen. Die Zuteilung eines ehrenamtlichen Betreuers wird deshalb seitens der Konferenzteilnehmer nicht befürwortet.

b.0) Langzeitbesuch -Genehmigung

b.1) Langzeitbesuch - Begründung

Maßnahmen zur Vorbereitung eines sozialen Empfangsraums

Vollzugsöffnende Maßnahmen

a) Ausführungen

Gesicherte Ausführungen (u.a. mit Fesselung) werden seitens der Konferenzteilnehmer befürwortet unter der Voraussetzung, dass Herr Meyer-Falk vorab benennt, an welchen Ort (Schwester, Vater?) er ausgeführt werden will und welche Personen dort anwesend sein werden.

b) Begleitausgang

c) Ausgang

d) Freistellung aus der Unterbringung

e) Freistellung aus der Haft

f) Außenbeschäftigung

g) Freigang

h) vollzugsöffnende Maßnahmen aus wichtigem Anlass

Vollzugsplan (§ 7 JVollzGB V)

Sicherungsverwahrte/Strafgefangene mit vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung

für die/den Sicherungsverwahrte/n: Meyer-Falk, Thomas Oliver
geb. am : 15.05.1971
lfd. Nummer (Buchnummer) : 11/1/518/2013

i) sonstige vollzugsöffnende Maßnahmen**j) Weisungen****k) Begründung a) bis j)**

Es besteht insbesondere Fluchtgefahr (vgl. § 62 Abs. 6 JVollzGB V), da Herr Meyer-Falk mangels Gesprächsbereitschaft persönlich nicht einschätzbar ist und weil es einen anonymen, nicht einschätzbaren Unterstützerkreis gibt, bei dem im Falle einer nicht ausreichend gesicherten Ausführung Befreiungsversuche zu besorgen sind. Vor diesem Hintergrund können vorläufig nur gesicherte Ausführungen (AVD-Personal und Fesselung) empfohlen werden. Solche Ausführungen werden in das Stadtgebiet ohne konkret definiertes Ausführungsziel grundsätzlich nicht durchgeführt.

Entlassvorbereitung und Nachsorge**a) voraussichtliche Entlassung**

am:

Begründung:

b) Unterbringung im offenen Vollzug

Begründung:

c) Langzeitfreistellung

Begründung:

Weisungen:

d) sonstige vollzugsöffnende Maßnahmen

Begründung:

Weisungen:

e) Stationäre Wohneinrichtung**f) Betreute Wohneinrichtung****g) Wohnung, sonstige Unterkunft****h) Arbeitsplatz****i) persönlicher Beistand**

Vollzugsplan (§ 7 JVollzGB V)

Sicherungsverwahrte/Strafgefangene mit vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung

für die/den Sicherungsverwahrte/n: Meyer-Falk, Thomas Oliver
geb. am : 15.05.1971
lfd. Nummer (Buchnummer) : 11/1/518/2013

- j) Bezugsperson
- k) sonstige Entlassvorbereitungen
- l) Entlassungsbeihilfe
- m) Nachsorge durch forensische Ambulanz
- n) Nachsorge in einer stationären Einrichtung
- o) Bewährungshilfe
- p) Führungsaufsicht
- q) Straffälligenhilfe
- r) medizinische Behandlung zur sozialen Eingliederung
- s) Begründung e) bis r)

Sonstiges

- a) Risikoproband KURS
- b) Nachgehende Betreuung
- c) freiwilliger Verbleib in der Anstalt

Wiederbesprechung

Datum: Januar 2014

Vermerk:

Vollzugsplan (§ 7 JVollzGB V)

Sicherungsverwahrte/Strafgefangene mit vorbehaltener oder angeordneter Sicherungsverwahrung

für die/den Sicherungsverwahrte/n: Meyer-Falk, Thomas Oliver
geb. am : 15.05.1971
Ifd. Nummer (Buchnummer) : 11/1/518/2013

Datum: 29.07.13 gezeichnet: Fr. Dr. S. (Psych. Dienst)

Zustimmungsvorbehalte

- a) Zustimmung des Anstaltsleiters erforderlich: JA
Vermerk:
- b) Zustimmung der Aufsichtsbehörde erforderlich: o. Angabe
Vermerk:

Ausfertigungen:

- GPA
- Untergebrachte/r